

Stand: 05.06.2026 21:52:43

Vorgangsmappe für die Drucksache 17/17799

"Zeit für Gerechtigkeit. Zeit für Queer IV: Schluss mit der staatlichen Diskriminierung von Schwulen und Lesben in Russland!"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 17/17799 vom 14.07.2017
2. Beschlussempfehlung mit Bericht 17/19458 des BU vom 07.11.2017
3. Beschluss des Plenums 17/19705 vom 13.12.2017
4. Plenarprotokoll Nr. 120 vom 13.12.2017



Antrag

der Abgeordneten **Isabell Zacharias, Angelika Weikert, Doris Rauscher, Ruth Waldmann, Ilona Deckwerth, Hans-Ulrich Pfaffmann, Georg Rosenthal, Inge Aures, Diana Stachowitz SPD**

**Zeit für Gerechtigkeit. Zeit für Queer IV:
Schluss mit der staatlichen Diskriminierung von
Schwulen und Lesben in Russland!**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, ihren Einfluss bei der Regierung der Russischen Föderation geltend zu machen und auf eine Abschaffung der antihomosexuellen Gesetzgebung in Russland zu dringen.

Begründung:

Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) hat die russischen Gesetze gegen sogenannte Schwulen-Propaganda unter Minderjährigen als Verletzungen der Europäischen Menschenrechtskonvention verurteilt. Das Straßburger Gericht, dem Russland wie fast alle übrigen europäischen Länder unterworfen ist, gab in einem Urteil vom 20.06.2017 drei Homosexuellen-Aktivisten Recht. Für die Verletzung ihrer Rechte auf Meinungsfreiheit und auf Schutz vor Diskriminierung muss Moskau ihnen 8.000 Euro, 15.000 Euro und 20.000 Euro zahlen (AZ: 67667/09, 44092/12 und 56717/12). Russland hatte zwischen 2003 und 2013 erst regional und dann landesweit Gesetze eingeführt, die die sogenannte Propaganda für Homosexualität gegenüber Minderjährigen verbieten.

Die drei Aktivisten demonstrierten dagegen unter anderem mit Plakaten vor einer Schule. Sie wurden mit Geldbußen bestraft. Das russische Verfassungsgericht wies ihre Klagen zurück. Es machte dabei insbesondere geltend, dass es gefährlich sei, „einen verzerrten Eindruck von der sozialen Gleichrangigkeit traditioneller und nicht-traditioneller Partnerschaften zu erzeugen“. Der daraufhin angerufene EGMR wies alle wichtigen Argumente der russischen Regierung zurück. Es sei nicht zu sehen, wie Meinungsbekundungen zugunsten von Homosexualität „traditionelle Familien“ entwerteten. Umgekehrt verkörperten die russischen Gesetze jedoch Vorurteile gegen sexuelle Minderheiten. Es gebe aber mittlerweile einen „klaren europäischen Konsens“, dass jeder Mensch sich offen zu seiner sexuellen Orientierung bekennen dürfe, urteilte das Straßburger Gericht. Moskau hatte vor dem EGMR ferner den Schutz der Gesundheit ins Spiel gebracht. Hierzu befanden die Richter, dass die Verbreitung von Wissen über sexuelle Themen ihn eher fördere.

Und schließlich ging es um den Schutz Minderjähriger. Moskau brachte dem EGMR zufolge vor, dass Jugendliche durch die fraglichen Aktivitäten sozusagen zur Homosexualität bekehrt werden könnten. Der EGMR fand, dass eine solche Bekehrung erstens kaum nachzuvollziehen sei. Darüber hinaus hätten die Aktivisten die Jugendlichen nicht aggressiv oder sexuell explizit angesprochen. Sie hätten sie stattdessen sachlich mit Ideen von Vielfalt und Toleranz konfrontiert – und dies könne dem sozialen Zusammenhalt nur dienlich sein.



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

**Antrag der Abgeordneten Isabell Zacharias, Angelika Weikert,
Doris Rauscher u.a. SPD
Drs. 17/17799**

Zeit für Gerechtigkeit. Zeit für Queer IV: Schluss mit der staatlichen Diskriminierung von Schwulen und Lesben in Russland!

I. Beschlussempfehlung:

Ablehnung

Berichterstatterin: **Diana Stachowitz**
Mitberichterstatter: **Thorsten Schwab**

II. Bericht:

1. Der Antrag wurde dem Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen federführend zugewiesen. Weitere Ausschüsse haben sich mit dem Antrag nicht befasst.
2. Der federführende Ausschuss hat den Antrag in seiner 67. Sitzung am 7. November 2017 beraten und mit folgendem Stimmresultat:
 - CSU: Ablehnung
 - SPD: Zustimmung
 - FREIE WÄHLER: Enthaltung
 - B90/GRÜ: ZustimmungAblehnung empfohlen.

Dr. Franz Rieger
Vorsitzender



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Abgeordneten **Isabell Zacharias, Angelika Weikert, Doris Rauscher, Ruth Waldmann, Ilona Deckwerth, Hans-Ulrich Pfaffmann, Georg Rosenthal, Inge Aures, Diana Stachowitz SPD**

Drs. 17/17799, 17/19458

**Zeit für Gerechtigkeit. Zeit für Queer IV:
Schluss mit der staatlichen Diskriminierung von Schwulen und
Lesben in Russland!**

Ablehnung

Die Präsidentin

I.V.

Reinhold Bocklet

I. Vizepräsident

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Präsidentin Barbara Stamm

Abg. Isabell Zacharias

Dritter Vizepräsident Peter Meyer

Abg. Steffen Vogel

Abg. Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer

Abg. Ludwig Hartmann

Abg. Ingrid Heckner

Abg. Claudia Stamm

Präsidentin Barbara Stamm: Ich rufe gemeinsam die **Tagesordnungspunkte 24 bis 27** auf:

Antrag der Abgeordneten Isabell Zacharias, Ruth Waldmann, Ruth Müller u. a. (SPD)

Zeit für Gerechtigkeit. Zeit für Queer II: Regelmäßige Berichte über die Gesundheit von schwulen Männern, lesbischen Frauen und Transgendern (Drs. 17/17797)

und

Antrag der Abgeordneten Isabell Zacharias, Martin Güll, Kathi Petersen u. a. (SPD)

Zeit für Gerechtigkeit. Zeit für Queer III: Lehrpläne für Altenpflegeschulen an queere Biografien anpassen (Drs. 17/17798)

und

Antrag der Abgeordneten Isabell Zacharias, Angelika Weikert, Doris Rauscher u. a. (SPD)

Zeit für Gerechtigkeit. Zeit für Queer IV: Schluss mit der staatlichen Diskriminierung von Schwulen und Lesben in Russland! (Drs. 17/17799)

und

Antrag der Abgeordneten Isabell Zacharias, Ruth Waldmann, Ruth Müller u. a. (SPD)

Zeit für Gerechtigkeit. Zeit für Queer V: Maßnahmen gegen Diskriminierung von Lesben und Schwulen in Altenpflegeheimen (Drs. 17/18139)

Es handelt sich dabei um das Antragspaket der Abgeordneten Zacharias, Waldmann, Ruth Müller und anderer betreffend das Themenpaket "Zeit für Gerechtigkeit. Zeit für Queer II bis V". Bezüglich der Unterbetreffs verweise ich auf die Tagesordnung und das Protokoll. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt nach der Geschäftsordnung

36 Minuten. – Ich darf jetzt als Erster Frau Kollegin Zacharias das Wort erteilen. Bitte schön, Frau Kollegin.

Isabell Zacharias (SPD): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Frau Präsidentin, erschrecken Sie jetzt nicht, ich zitiere – nicht, dass Sie mich gleich rügen –: Du schwule Sau! – Das ist das meistgehörte Schimpfwort auf deutschen und auf bayerischen Schulhöfen. "Du schwule Sau" – also ein Schimpfwort, um eine Minorität – –

(Zuruf von der CSU: Das habe ich noch nie gehört!)

– Haben Sie noch nie gehört? Dann waren Sie noch nie auf einem bayerischen oder deutschen Schulhof.

Worte wie "Du Schwuler", "Du schwule Sau" sind immer noch tagtäglich Teil der Diskriminierung, die junge Männer, junge Frauen an Schulen erleben müssen. Diskriminierung von schwulen und lesbischen, bi-, trans- und intersexuellen Menschen ist an der Tagesordnung, Kolleginnen und Kollegen. Wir haben unsere Anträge auch deswegen noch einmal hochgezogen, weil ich erschrocken bin. Erschrocken ist jetzt noch harmlos formuliert. Ich bin überrascht, mit welcher Argumentation die CSU unsere Anträge ablehnt, und genauso erschrocken bin ich, mit welchen Argumenten die FREIEN WÄHLER unsere Anträge ablehnen.

Ich will uns allen, Kolleginnen und Kollegen, noch einmal in Erinnerung rufen: Das Jahr 2017 war für die queere Szene – LGBTIQ – ein gutes Jahr, und es ist deswegen ein gutes Jahr, weil die SPD im Bund viel Gutes auf den Weg gebracht hat.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

– Genau, das ist einen Applaus wert.

Wir haben im Bund die eingetragene Lebenspartnerschaft eingeführt. Wir haben den § 175 des Strafgesetzbuches abgeschafft. Auf dieser Grundlage wurden schwule Männer bis Anfang der 90er-Jahre diskriminiert, verfolgt; sie sind dafür in den 50er-,

60er-Jahren noch ins Gefängnis gekommen, und ihnen wurden Pensionsansprüche aberkannt. Das haben wir im Bund erledigt: Die Abschaffung des § 175 StGB war richtig! Kurz vor der Sommerpause haben wir außerdem die Ehe für alle verabschiedet. Das geschah auch mit Teilen der Stimmen der CSU, aber die SPD hat diesen Weg freigemacht.

Das alles ist gut, trotzdem müssen wir feststellen, dass diese Art der Diskriminierung immer noch Alltag ist, Kolleginnen und Kollegen. Wenn Sie in der CSU nicht erkannt haben, dass die Diskriminierung und die Herabwürdigung von Menschen – – Zu einer Minorität zu gehören, ist ein Menschenrecht. Wenn Sie das noch nicht kapiert haben, dann erklären Sie mir bitte heute, auch jetzt in der Vorweihnachtszeit, wo Ihr "C" eigentlich herkommt; deswegen auch unsere vier Anträge, die ich nur noch einmal staccatoartig vorstellen will, weil wir sie auch im Ausschuss für Gesundheit und Pflege intensiv diskutiert haben.

Bei einem Antrag handelt es sich um eine regelmäßige Gesundheitsberichtserstattung über den Gesundheitszustand von lesbischen, schwulen und transgender Menschen. Wir wissen aus einer sehr großen Studie aus den USA, dass genau jene Gruppe gesundheitlich deutlich schlechter aufgestellt ist. Deshalb möchten wir bei den Anfragen oder Umfragen, die das Robert-Koch-Institut durchführt, auch die Situation dieser Gruppe gesichtet wissen und dadurch Fragestellungen klarstellen. Wir wollen wissen, wie die Lebens- und vor allem die Gesundheitssituation von schwulen, lesbischen und transgender Menschen ist.

Sie wollen das nicht. Sie wollen das auch nicht, obwohl meine Kollegin im Ausschuss deutlich darauf hingewiesen hat, dass die Selbstmordrate – das ist durch Studien belegt – von jungen Menschen kurz vor oder nach ihrem Outing wesentlich höher ist als das der gleichaltrigen Mitschülerinnen und Mitschüler. Wir wissen, dass die Selbstmordrate deutlich höher ist, und trotzdem wollen Sie nicht genauer hinsehen, um hier helfen zu können. Ich halte das für eine bemerkenswerte Feststellung. Auch die FREI-

EN WÄHLER wollen nicht mitmachen. Ich glaube, ihr disqualifiziert euch dadurch vollends. Es ist mir wirklich ein Rätsel.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der GRÜNEN)

Des Weiteren möchten wir, dass die Lehrpläne für die Altenpflegeschulen an die queeren Biografien angepasst werden. Stellen Sie sich doch einmal den Umstand vor: Ein älterer Pfleger muss einen alten Mann, schwul, pflegen. Dieser alte schwule Mann hat es noch erlebt, deswegen im Gefängnis zu sitzen, deswegen seine Pensionsansprüche aberkannt bekommen zu haben, deswegen verfolgt gewesen zu sein, und wird von jemandem gepflegt, der homophob ist – das ist jetzt der schlimmste Fall – oder der bestenfalls nicht damit umgehen kann. Können Sie sich vorstellen, welche Situation das für beide ist?

Können Sie sich vorstellen, dass das für alte schwule Männer ein Riesenrückschritt ist? Sie haben sich in ihrem Leben außerhalb des Alten-, Pflege- und Servicezentrums eingerichtet. Sie konnten ihr Schwulsein offen ausleben. Sie konnten sich sicher sein: Ich bin schwul, und das ist gut so. – Dann kommen sie in ein Alten- oder ein Serviceheim und müssen sich dort wieder verstecken und wieder so tun, als wäre der Lebenspartner der Bruder, der Onkel oder wer auch immer.

Kolleginnen und Kollegen, wir brauchen hier Lehrpläne, die das berücksichtigen und die das auch deutlich klarstellen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Wir hatten des Weiteren den Antrag – und da wird es jetzt wirklich einmal bunt – zu deren staatlicher Diskriminierung in Russland. Wollen wir alle, der Bayerische Landtag, bei all unseren Auslandsreisen – – Wir haben sogar eine Dependence in Moskau. Wir haben viele "Außenministerinnen" hier im Kabinett, wenn ich da so hinsehe. Wir sind dauernd auf Auslandsreisen. Wenn wir in Russland, in Moskau sind, kann man sehr wohl die Menschenrechte einfordern und sagen: Wir als bayerische Staatsbürger-

rinnen und Staatsbürger akzeptieren es nicht, wenn schwule Männer und lesbische Frauen in Russland deswegen verhaftet werden. – Ihr wollt das nicht! Die FREIEN WÄHLER haben sich enthalten – na, Gott sei Dank –, aber ihr wollt dafür nicht eintreten und argumentiert: Wir sind dafür nicht zuständig. – Das erklärt ihr mir hier und heute, warum ihr dafür nicht zuständig seid. Natürlich kann man überall die Menschenrechte, die weltweit gelten, auch von unserer Seite einfordern. Ich verstehe eure Ablehnung nicht, und es zeigt eigentlich nur, wes Geistes ihr trinkt oder was ihr atmet. Mir ist das wirklich ein Rätsel.

Als Letztes unser letzter Antrag: Maßnahmen gegen Diskriminierung. Wenn die Pflegekräfte nicht schon in der Altenpflegeschule sensibilisiert wurden, müssen wir die Altenpflegekräfte vor Ort dahin gehend sensibilisieren und nachträglich schulen, dass die Diskriminierung von schwulen, lesbischen und transgener Menschen im Alter ein No-Go ist. Es ist ein Menschenrecht, und wir müssen hier genau hinsehen und nachqualifizieren.

Diese vier Anträge, Kolleginnen und Kollegen, hat der Kollege Vogel mit einer bemerkenswerten Haltung abgelehnt.

(Steffen Vogel (CSU): Das machen wir wieder!)

Herr Vogel, ich muss Ihnen hier und heute sagen: Ich wünsche Ihnen keine schöne Weihnachten, weil Sie das einfach nicht verdient haben.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Zurufe von der CSU: Oh, oh!)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Vielen Dank, Frau Kollegin Zacharias. – Jetzt hat Kollege Vogel für die CSU-Fraktion das Wort. Bitte schön.

Steffen Vogel (CSU): (Vom Redner nicht autorisiert) Frau Zacharias, Sie haben deutlich gemacht, wes Geistes Kind Sie sind.

(Beifall bei der CSU)

Ich erspare mir dazu jeglichen Kommentar; denn das spricht für sich selbst.

(Zuruf von der SPD: Das stimmt ja nicht! Gerade gibst du einen ab!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, selbstverständlich lehnen wir jegliche Diskriminierung von Homosexuellen ab. Das gibt uns schon das Grundgesetz auf:

Artikel 1. Die Würde des Menschen ist unantastbar. ...

Artikel 2. Jeder hat das Recht auf die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit ...

Artikel 3. Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich.

Menschen dürfen nicht wegen ihres Geschlechts oder ihrer Neigung diskriminiert werden. Selbstverständlich haben wir als Staat die Aufgabe, Menschen vor Diskriminierung zu schützen.

Die Frage, die wir uns stellen müssen und die wir uns auch im Ausschuss gestellt haben, lautet, ob die Anträge geeignet sind, Menschen, die homosexuell sind, vor Diskriminierung zu schützen. Das sehen wir eben nicht so. Als Demokraten können wir durchaus unterschiedlicher Auffassung sein. Deswegen muss man nicht verletzend sein; deswegen muss man Menschen nicht persönlich kritisieren und angreifen, so wie Sie das getan haben. Wir sind unterschiedlicher politischer Auffassung, und das muss in einer Demokratie möglich sein.

(Beifall bei der CSU)

Die SPD fordert im Rahmen der Gesundheitsberichterstattung regelmäßig Berichte zur gesundheitlichen Situation von lesbischen Frauen und homosexuellen Männern auch als Zusatzmodul zur sogenannten GEDA-Erhebung des Robert-Koch-Instituts. Wir lehnen den Antrag ab, weil wir ihn nicht für umsetzbar und außerdem auch nicht für erforderlich halten. Die GEDA-Erhebung wird vom Robert-Koch-Institut bundesweit durchgeführt; sie ist deshalb eine Bundesstudie. Für eine eigene bayerische Studie als

Ergänzungsmodul, für die wir vielleicht Auftraggeber sind oder wie auch immer, sehen wir überhaupt keine Notwendigkeit.

Die Frage ist auch: Welche Erkenntnisse erwarten wir uns von dieser Studie? Wie die Antragsteller selbst schreiben und jetzt auch dargelegt haben, liegen die Erkenntnisse vor; sie kennen sie: Das Selbstmordrisiko ist höher, höherer Anteil von Wohnungslosen, höherer Anteil an Depressionserkrankungen, höhere HIV-Infektionsrate. Welche Konsequenz hat denn eine Erhebung, wenn Sie doch die Ergebnisse der Erhebung bereits kennen und die Ergebnisse bekannt sind? – Die Risiken sind bekannt. Deswegen sehen wir nicht die Notwendigkeit einer erneuten zusätzlichen eigenen Erhebung.

Zudem stellt sich auch die Frage, ob denn durch diese Anträge allein die gesundheitliche Situation beispielsweise von Homosexuellen verbessert werden kann. Sie fragen:

1. Wie häufig sind homo- und bisexuelle Orientierungen sowie Transidentitäten in der Bevölkerung?

Das hat mit Gesundheit überhaupt nichts zu tun.

2. Wie häufig sind Erlebnisse antihomosexueller oder antitranssexueller Diskriminierung und Gewalt?

Sie sehen also: Aus einer solchen Erhebung ergibt sich kein Mehrwert. Übrigens bedarf es auch deshalb nach unserer Überzeugung keines Zusatzmoduls, weil nämlich bereits in der nächsten GEDA-Erhebung die Häufigkeit von Diskriminierungserfahrungen erfragt wird. Das Gleiche gilt für die Fragen zu Sexualpartnern und zur sexuellen Orientierung. Das heißt, bereits die nächste GEDA-Erhebung deckt diese Fragen ab.

Zum nächsten Antrag. Der Titel lautet: "Maßnahmen gegen Diskriminierung von Lesben und Schwulen in Altenpflegeheimen". Im Gegensatz zur SPD-Fraktion haben wir eine ganz andere Wahrnehmung; denn wir als CSU-Fraktion sind der Überzeugung, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in unseren bayerischen Pflegeheimen eine

hervorragende Arbeit leisten und eben nicht Heimbewohner wegen ihrer sexuellen Neigung diskriminieren oder benachteiligen.

(Beifall bei der CSU)

Wir wehren uns auch gegen den Vorwurf – ich zitiere wieder aus Ihrem Antrag –:

Im Pflegeheim leben sie mit Menschen zusammen, die ihre Prägung ebenfalls in den Zeiten von Kriminalisierung und Strafverfolgung erlebt haben und Homosexualität für pervers halten oder als Krankheit ansehen.

Überlegen Sie sich einfach einmal, welches Menschenbild Sie von den Bewohnerinnen und Bewohnern der bayerischen Alten- und Pflegeheime haben.

(Beifall bei der CSU)

Wir als CSU-Fraktion sind der Überzeugung, dass Ihre Ausführungen, Ihre Begründungen die Lebenswirklichkeit in bayerischen Pflegeheimen überhaupt nicht widerspiegeln. Ich habe mit drei Leitungen von Pflegeheimen telefoniert und mich erkundigt, ob dieses Thema bei ihnen aufkommt. – Null! Ich habe mit dem Pflegebeauftragten der Bayerischen Staatsregierung Hermann Imhof heute ein längeres Gespräch geführt. Er sagte, weder in seiner Zeit, die er bei der Caritas verbrachte, noch in seiner Zeit als Pflegebeauftragter der Bayerischen Staatsregierung war dies jemals ein Thema. Deshalb sage ich noch einmal: Die Lebenswirklichkeit, die Sie beschreiben, hat mit der Realität nicht allzu viel zu tun.

(Beifall bei der CSU)

Noch etwas zu den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Sie werden erstens bereits – Kollegin Heckner kommt noch darauf zu sprechen – in ihrer Ausbildung natürlich entsprechend geschult. Ihnen wird erstens das Menschenbild vermittelt, das das Grundgesetz vorgibt. Ich habe vorhin aus den Artikeln 1 bis 3 des Grundgesetzes zitiert. Zweitens werden sie in Biografiearbeit geschult. Wenn jemand in ein Heim kommt,

wird er natürlich unterstützt. Wie sieht es mit den pflegerelevanten Grundlagen der Ethik aus, alle Menschen situationsbezogen zu pflegen? – Dies alles wird bereits jetzt vermittelt. Das Pflege- und Wohnqualitätsgesetz schreibt jetzt schon vor, dass die Würde, die Interessen und die Bedürfnisse der pflege- und betreuungsbedürftigen Menschen in Heimen und anderen Einrichtungen zu schützen sind und dass die Selbstständigkeit und die Selbstbestimmung entsprechend gewahrt und gefördert werden müssen, was selbstverständlich auch die sexuelle Orientierung und Sensibilität umfasst.

Nach diesen Maßstäben wird schon jetzt durch die FQA geprüft. Deshalb halten wir und halte ich ihre gesonderte Aufnahme als weiteren Schlüsselpunkt in den Prüflisten der FQA für nicht erforderlich und lehnen den Antrag auch ab.

Der letzte Punkt betrifft Russland:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, ihren Einfluss bei der Regierung der Russischen Föderation geltend zu machen und auf eine Abschaffung der antihomosexuellen Gesetzgebung in Russland zu dringen.

Einen solchen Antrag stellen Sie. Liebe Kolleginnen und Kollegen, wo fangen wir an, und wo hören wir auf? Wollen wir jeden Punkt, der in der Weltpolitik aktuell ist, zum Gegenstand von Plenardebatten im Bayerischen Landtag machen? Bildungsgerechtigkeit in den USA, Meinungsfreiheit in China, die Situation älterer Menschen in Kambodscha, Ernährungsgewohnheiten der Bergbauern in Venezuela: Wollen wir dies alles diskutieren? – Nein, nein; wir als CSU lehnen den Antrag ab, weil wir uns nicht in die inneren Angelegenheiten eines anderen Staates einmischen wollen und einmischen werden.

(Beifall bei der CSU)

Wenn der SPD-Fraktion dieser Antrag so wichtig ist, dann rate ich, den nächsten Fraktionsausflug nach Russland, nach Moskau zu machen. Ich rate dazu, vielleicht den

SPD-Altkanzler Gerhard Schröder mitzunehmen. Es gibt keinen, der bessere Beziehungen zu Wladimir Putin hat als Gerhard Schröder; er kann ja dann das Thema bei Wladimir Putin anbringen. Wir als CSU-Fraktion wünschen Ihnen jedenfalls viel Erfolg bei Ihren Bemühungen.

(Beifall bei der CSU)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Danke schön, Kollege Vogel. – Für die Fraktion FREIE WÄHLER: Professor Bauer. Bitte sehr.

Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Würde des Menschen ist unantastbar. Darüber sind wir uns doch alle einig. Artikel 1 des Grundgesetzes schützt auch alle schwulen Männer, alle lesbischen Frauen und alle Transgender. Sie werden alle geschützt. Wir FREIE WÄHLER haben – das darf ich Ihnen versichern, Frau Kollegin Zacharias; ich habe sehr wohl vernommen, was Sie vorhin gesagt haben – uns in der Fraktion und auch in den zuständigen Arbeitskreisen nochmals sehr ausführlich über dieses Thema unterhalten. Es ist genauso wie bei Ihnen: Es gibt eben Mehrheiten. Wenn sich in einer Fraktion Mehrheiten gebildet haben, werden diese Mehrheiten an diesem Rednerpult entsprechend vertreten.

Neue Argumente und neue Erkenntnisse sind in diesen ausführlichen Diskussionen nicht aufgetaucht. Das heißt also, unser Abstimmungsverhalten wird sich mit demjenigen in den Ausschüssen decken.

Das bedeutet ganz konkret: Beim ersten Antrag – das ist die Drucksache 17/17797 – haben wir mit Ablehnung gestimmt, beim zweiten Antrag – das ist die Drucksache 17/17798 – ebenfalls mit Ablehnung. Beim dritten Antrag – das ist die Drucksache 17/17799 – haben wir mit Enthaltung gestimmt, beim Antrag auf Drucksache 17/18139 ebenfalls mit Enthaltung. Glauben Sie uns: Wir haben ernsthaft darüber diskutiert.

Ich möchte Ihnen allen an dieser Stelle wirklich frohe, gesegnete Weihnachten und alles Gute im neuen Jahr wünschen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Danke schön, Kollege Professor Bauer. – Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat jetzt Kollege Hartmann das Wort. Bitte sehr.

Ludwig Hartmann (GRÜNE): (Vom Redner nicht autorisiert) Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Man muss hier schon einmal feststellen: Wir haben das Jahr 2017. Als ich die Protokolle der Sitzungen der federführenden Ausschüsse gelesen habe, habe ich echt das Gefühl gehabt, dass die eine oder andere Fraktion nicht im Jahre 2017 angekommen ist.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich möchte ganz kurz auf die Anträge eingehen. Bevor ich darauf eingehe, möchte ich ganz kurz auf die Aussagen des Kollegen von der CSU und des Kollegen von den FREIEN WÄHLERN eingehen. Sie haben hier richtig Bestimmungen aus dem Grundgesetz zitiert. Das ist vollkommen richtig. Sie wissen aber genauso gut wie ich, dass das noch nicht ausreicht, um das Grundgesetz, das das Fundament unseres Zusammenlebens ist, wirklich mit Leben zu erfüllen. Wir brauchen immer auch politische Maßnahmen, um die Bestimmungen des Grundgesetzes in Realität umsetzen zu können. Genau da setzen die Anträge der SPD an.

Ich möchte besonders auf die Pflegeheime eingehen. Sie haben gesagt, Sie hätten drei Pflegeheime angerufen. Ich glaube nicht, dass Sie damit die Situation richtig beschreiben. Allein in München – ich habe mir die Zahl herausgesucht – leben 6.500 homosexuelle Menschen, die älter als 75 sind. Das werden altersbedingt immer noch mehr. Das ist eine eigene Generation. Wir haben erst vor ein paar Monaten hier im Bayerischen Landtag über den § 175 des Strafgesetzbuches diskutiert. Wir haben auch darüber diskutiert, dass diese Bestimmung letztendlich erst im Zuge der Wieder-

vereinigung endgültig in Deutschland verschwunden ist. Das ist noch gar nicht so lange her. Der eine oder andere Kollege von Ihnen saß damals schon hier im Landtag. Deshalb ist es doch kein Vorwurf an die Pflegeeinrichtungen, wenn wir fordern, dass wir dort in der Aus- und Weiterbildung dieses Thema berücksichtigen, um die Bedürfnisse abdecken zu können. Das ist doch kein Vorwurf, sondern das heißt, dass wir der Realität ins Gesicht sehen und dementsprechend politisch handeln.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Etwas schmunzeln musste ich – das habe ich auch im Protokoll gelesen – über die Ausführungen zur Gesundheitsberichterstattung der Bayerischen Staatsregierung. Da gibt es ein Kapitel, das sich "Daten für Taten" nennt. Genau dafür wollen wir Daten erheben, um es nachher machen zu können. Sie haben gerade davon gesprochen, Sie bräuchten das alles nicht. In anderen Bereichen machen wir es genauso. Warum behandeln wir dieses Thema nicht ernsthaft? – Kollegin Zacharias hat es bereits gesagt: Wir haben Studien, die belegen, dass für queere Menschen das Suizid- und das Drogenmissbrauchsrisiko deutlich höher ist. Da müssen doch die Alarmglocken bei uns läuten. Dem müssen wir doch gegensteuern.

Ich möchte auf einen weiteren Bereich eingehen. Damit könnten wir den ganzen Abend füllen, ich möchte es aber kurz machen. Ich habe in diesem Bayerischen Landtag schon viele Debatten über die Außenpolitik der CSU erlebt. Der Noch-Ministerpräsident Seehofer war in Ungarn bei Orbán und in Russland bei Putin. Dort war es nie ein Thema, dass man sich mit bestimmten Vorstellungen und Werten einbringt. Was hat er aber gemacht? – Er hat Orbán eingeladen und besucht und war sich mit ihm gemeinsam darin einig, wie man Europa abschottet. Die Frage, wie man Menschenrechte voranbringt und wie man dafür sorgen kann, dass in Russland Schwule und Lesben auf der Straße keine Angst haben müssen, dass dort keine staatliche Verfolgung stattfindet, ist doch unser aller Anliegen, und das kann man doch ansprechen, wenn man Putin in Russland besucht. Das kann man doch machen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie haben im Ausschuss gesagt, dies sei der falsche Ort, die Staatsregierung habe dort keine Möglichkeiten. Der Ministerpräsident hat, glaube ich, Orbán, aber auch Putin sogar zweimal besucht. Da kann man doch so ein Thema ansprechen. Es ist unser aller Pflicht, nicht wegzuschauen, wenn Menschen aufgrund ihrer sexuellen Orientierung diskriminiert und verfolgt werden. Dagegen müssen wir ganz klar aufschreiben. Das müssen wir tun, und das gilt auch in Russland und auf der ganzen Welt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Vielen Dank, Kollege Hartmann. – Jetzt folgt Frau Kollegin Heckner für die CSU-Fraktion. Bitte schön.

Ingrid Heckner (CSU): Sehr verehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Manchmal muss ich mich schon darüber wundern, welche Anträge hier im Plenum hochgezogen werden. Wir haben im Bildungs-Arbeitskreis den Antrag zu den Altenpflegeschulen behandelt und konnten beim besten Willen keinen großen Handlungsbedarf erkennen. Eigentlich konnten wir überhaupt keinen Handlungsbedarf erkennen, und ich gehe davon aus, dass auch die SPD lesen kann. In den Lehrplanrichtlinien wird ganz eindeutig auf die sexuelle Orientierung Bezug genommen, und dazu werde ich noch einiges sagen. Die sexuelle Orientierung wird in der Ausbildung unserer Altenpflegerinnen und Altenpfleger selbstverständlich berücksichtigt, auch wenn nicht in jedem fünften Satz etwas von Homosexualität steht. Nach dieser Lehrplanrichtlinie werden unsere Altenpflegeschülerinnen und -schüler zur individuellen Entwicklung ihrer eigenen Persönlichkeit angehalten, und dazu gehört auch die Entwicklung von Wertorientierungen, die gerade in einem sozialen Beruf eine Selbstverständlichkeit ist. Berufsethische Aspekte spielen in der Ausbildung, bezogen auf das Berufsbild, natürlich genauso eine Rolle wie Glaubens- und Lebensfragen.

Ich darf aus diesen Richtlinien zitieren, dass zum Beispiel auf das friedliche Zusammenleben von Menschen, Völkern und Kulturen in einer Welt unter Wahrung ihrer je-

weiligen Identität Rücksicht genommen werden soll. Die Gewährleistung der Menschenrechte ist dabei ein elementarer Bestandteil dieser Ausbildung. Das bedeutet nicht nur eine Hinführung zur Achtung der jeweiligen sexuellen Orientierung – mein Kollege Vogel hat schon darauf hingewiesen –, sondern selbstverständlich ist damit auch verbunden, dass mögliche Traumata, die jemandem in der Vergangenheit wegen der sexuellen Orientierung zugefügt worden sind, genauso wie Kriegstraumata berücksichtigt werden. Bei Menschen mit einem hohen Lebensalter haben wir die unterschiedlichsten Lebensläufe und die unterschiedlichsten Lebenserfahrungen zu berücksichtigen. Dass die Ausbildung auch darauf abzielt, ist ganz normal.

Frau Zacharias, Sie haben Ihren eigenen Antrag so abgewandelt, dass alle in der Altenpflege Tätigen nochmals geschult werden sollen. So steht es in Ihrem Antrag zwar nicht, aber das ist doch Lebenswirklichkeit, dass man bei dieser Tätigkeit auf die einzelnen zu Pflegenden Rücksicht nimmt, dass man die veränderten Geschlechterrollen den Pflegerinnen und Pflegern in ihrer besonderen Situation vermittelt. Die Biografien von pflegebedürftigen Menschen sind so unterschiedlich, dass ich einen ganz hohen Respekt vor den Pflegerinnen und Pflegern habe, die auf diese Besonderheiten Rücksicht nehmen und dafür auch gut ausgebildet werden.

(Beifall bei der CSU)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Vielen Dank, Frau Kollegin Heckner. – Jetzt hat Frau Kollegin Claudia Stamm das Wort.

Claudia Stamm (fraktionslos): (Von der Rednerin nicht autorisiert) Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen, sehr geehrte Kollegen! Queer zu sein, ist etwas ganz Normales, und das sollte es auch in Bayern sein. Eigentlich ist es auch in Bayern normal. Schwul, lesbisch, transident, bisexuell, intersexuell, diese Vielfalt gibt es auch in Bayern. Das ist gut so. Allerdings tut die Staatsregierung dafür nichts. Sie unternimmt nichts gegen bestehende Diskriminierungsmuster. Handeln Sie endlich!

Vor über einem halben Jahr habe ich einen Antrag auf Bestellung eines Beauftragten für queere Angelegenheiten eingereicht. Der ist noch nicht einmal behandelt worden. Die dringend notwendige Koordinierungsstelle, die in Anlehnung an die Stadt München eingerichtet werden sollte, wo wirklich wertvolle Arbeit geleistet wird, hatten Sie schon abgelehnt. Einen Beauftragten oder eine Beauftragte zu benennen, würde genau dem entsprechen, was Sie in anderen Bereichen auch machen. Dort, wo Diskriminierung vorliegt und Handlungsbedarf gegeben ist, benennt die Staatsregierung einen Beauftragten. Das möchte ich auch für den queeren Bereich.

Queere Politik ist Querschnittspolitik. Deswegen ist es wichtig, dass es einen Menschen gibt – eine Koordinierungsstelle wäre noch besser, aber die haben Sie abgelehnt –, der genau diesen Querschnitt vom Schulhof bis zur Pflege, wo es sicher noch Handlungsbedarf gibt, auch wenn es in den Richtlinien steht, sieht.

Von daher bin ich sehr dankbar, dass die SPD immer wieder queere Themen aufgreift – danke schön. Über den Antrag zu Russland bin ich aber doch etwas erstaunt. Ich streite keineswegs ab, dass es in Russland Gesetzesentwicklungen hin zu massiven homophoben Strukturen gibt, die mehr als bedenklich sind. Wenn Menschen von dort bei uns Asyl beantragen, muss das endlich stärker berücksichtigt werden. Die Menschen, die schwul, lesbisch, bisexuell oder transident sind, werden wirklich verfolgt. Genau diesen Menschen müssen wir Schutz gewähren. Fast hätte ich auch Ihren Parteikollegen Gerhard Schröder erwähnt. Das muss ich jetzt ganz bestimmt nicht mehr. Ich meine es ernst.

Ich hätte mir folgenden politischen Antrag gewünscht: Keine weiteren sogenannten sicheren Herkunftsstaaten. Schwule, Lesben, Bisexuelle und Journalisten sind in diesen sogenannten sicheren Herkunftsstaaten nicht sicher. Es darf keine Ausweitung der sicheren Herkunftsstaaten geben – egal, wie die zukünftige Koalition in Berlin heißt, ob GroKo, KoKo oder schwarz-grüne Minderheitsregierung.

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Danke schön, Frau Kollegin Stamm. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Die Fraktionen sind übereingekommen, über die Voten der federführenden Ausschüsse abzustimmen. Die federführenden Ausschüsse für Gesundheit und Pflege, Bildung und Kultus und Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen empfehlen die Anträge zur Ablehnung.

Ich lasse jetzt über die Ausschussvoten abstimmen. Wer mit der Übernahme des jeweils maßgeblichen Ausschussvotums seiner Fraktion einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU, der SPD, der FREIEN WÄHLER und von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Die fraktionslose Kollegin Stamm schließt sich dem SPD-Votum an. Gibt es Gegenstimmen? – Frau Kollegin Schmidt (FREIE WÄHLER) stimmt dem Ausschussvotum nicht zu. Gibt es Enthaltungen? – Keine. Damit übernimmt der Landtag diese Voten. Die Anträge auf den Drucksachen 17/17797 bis 17/17799 und der Antrag auf Drucksache 17/18139 sind damit abgelehnt.